

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 25. Oktober 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2007) und **Antwort**

Altlasten in Reinickendorf II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Einzelne Fragen wurden daher mit der Bitte um Beantwortung an die betreffende Wohnungsbau-gesellschaft weitergeleitet. Die Antworten sind im folgenden Text enthalten.

1. Trifft es zu, dass über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes XX-68-1 in Berlin-Reinickendorf hinaus auch im Quartier Sterkrader Straße/ Stockumer Straße/Namslaustraße, die Problematik erheblicher Altlasten im Boden aufgrund des alten Gaswerksstandortes besteht?

Zu 1.: Dieses Quartier ist in 6 Flurstücke unterteilt; die Flurstücke 763, 765, 766 sind vom Altlastenverdacht für die Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Grundwasser befreit, das Flurstück 762 wurde vom Altlastenverdacht für den Wirkungspfad Boden-Mensch befreit.

Bodenuntersuchungen auf dem Grundstück Stockumer Straße 7, 7A-E, 9, 9 A-E (Flurstück 765) haben Bodenbelastungen durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) in 2m bis 4m Tiefe in einem Bereich von der Größe von 10mx5m (Teerlinse) und in 4m bis 6m Tiefe in einem Bereich von 10m x 2,5m Bohrpunkt 2 (BR2) ergeben. Eine Gesundheitsgefährdung über den Wirkungspfad Boden-Mensch besteht nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Bodenuntersuchungen auf dem Grundstück Namslaustraße 24/43 (ungerade) (Flurstück 762) haben Bodenbelastungen durch PAK und MKW in einer Tiefe von 2,5 bis 5,5 m in einem Bereich von 7,5m x 7,5m Bohrpunkt 3 (BR3) ergeben.

Auf dem Flurstück 71/13 haben orientierende Bodenuntersuchungen keine Bodenbelastungen ergeben.

2. Seit wann hat der Senat Erkenntnisse über die Altlasten und über Gesundheitsgefährdungen in dem Quartier Sterkrader Straße/Stockumer Straße/ Namslaustraße, und wann hat er die Öffentlichkeit darüber informiert?

Zu 2.: Die o.g. Untersuchungen wurden 2005 durchgeführt. Gesundheitsgefährdungen gehen von den Bodenbelastungen nicht aus, die Öffentlichkeit wurde daher nicht informiert.

3. Welche Altlasten bzw. welche Stoffe wurden im Quartier Sterkrader Straße/Stockumer Straße/ Namslaustraße bis heute gefunden, welche werden darüber hinaus vermutet oder sind an vergleichbaren Standorten gefunden worden?

Zu 3.: Es wurden PAK, MKW, BTXE (aromatische Kohlenwasserstoffe), Cyanide und Phenole nachgewiesen. Es werden weder weitere Stoffe vermutet noch sind welche an vergleichbaren Standorten gefunden worden.

4. Welche Gesundheitsgefährdungen gehen von den Altlasten aus?

Zu 4.: Nach derzeitigen Erkenntnissen gehen keine Gesundheitsgefährdungen hiervon aus.

5. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden im Quartier Sterkrader Straße/Stockumer Straße/Namslaustraße seit Schließung des Gaswerkes oder seit Bekanntwerden der Altlasten geplant und den Investoren empfohlen bzw. aufgegeben oder durch das Land Berlin selbst durchgeführt? Wie ist der Sanierungsstand?

Zu 5.: Die Sanierung der Teerlinse durch Bodenaushub und eine Überwachung der Grundwassersituation im Abstrom der Grundwassermessstellen BR2 und BR3 wurden angeordnet.

6. Trifft es zu, dass die GEWOBAG oder mit ihr verbundene Unternehmen im Quartier Sterkrader Straße/Stockumer Straße/Namslaustraße Gebäude oder Teile davon veräußert haben, ohne die Erwerber auf die Altlastensituation hinzuweisen oder entsprechende Preisabschläge vorzunehmen?

Zu 6.: In Einzelfällen wurden durch eine Tochtergesellschaft Eigentumswohnungen ohne Altlastenverdachtsflächenhinweis verkauft. Im Nachhinein wurde jedoch den Erwerbern eine Freistellung von Kosten etwaiger Sanierungsmaßnahmen - auf Wunsch auch einzelvertraglich - zugesichert.

7. Falls Frage 6 mit „Ja“ beantwortet wird, wie beurteilt der Senat dieses Vorgehen einer Kapitalgesellschaft in Landeseigentum, und welche Konsequenzen sind durch den Senat gezogen worden?

Zu 7.: Da Keinem ein Schaden zugefügt wurde, sind auch keine Konsequenzen zu ziehen.

8. Welche Gerichtsverfahren wurden gegen die GEWOBAG oder mit ihr verbundene Unternehmen im Nachgang der Veräußerungen im Quartier Sterkrader Straße/Stockumer Straße/Namslaustraße angestrengt (zivilrechtlich und strafrechtlich), und welche Urteile, die schuldhaftes Verhalten der landeseigenen Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen konstatieren mussten, sind seither ergangen?

Zu 8.: Zivilrechtlich wurden 13 Klagen gegen die GEWOBAG bzw. ihre Tochtergesellschaft angestrengt. Davon sind 10 Verfahren durch Urteile des Landgerichtes bzw. Kammergerichtes rechtskräftig entschieden. Dabei wurden die Klagen gegen die GEWOBAG abgewiesen, die Tochtergesellschaft zur Rücknahme verurteilt. Zwei Fälle sind nunmehr vor dem Bundesgerichtshof anhängig, ein Fall befindet sich in Berufung vor dem Kammergericht. Strafrechtliche Gerichtsverfahren sind nicht anhängig.

9. Haben sich Betrugsvorwürfe gegen die GEWOBAG oder mit ihr verbundene Unternehmen bewahrheitet, und wie beurteilt der Senat diesen Umstand?

Zu 9.: Nein.

10. In welchem Umfang bzw. Finanzvolumen mussten die GEWOBAG oder mit ihr verbundene Unternehmen im Quartier Sterkrader Straße/Stockumer Straße/Namslaustraße Immobilien zurückkaufen?

Zu 10.: Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Die betroffenen Kaufverträge wurden rückabgewickelt. Die betroffenen Wohnungen können erneut verkauft werden. Dadurch soll der finanzielle Schaden möglichst gering gehalten werden bzw. ein Schaden vermieden werden.

11. Wie beurteilt der Senat den Zustand der Altlastenflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes XX-68-1 und im Quartier Sterkrader Straße/Stockumer Straße/Namslaustraße hinsichtlich der Bodenqualität, der Gefährdung des Grundwassers und der Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier?

Zu 11.: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 5 verwiesen.

Das Quartier Sterkrader Straße/Stockumer Straße/Namslaustraße wird von Grundwasser unterströmt, das mit Cyaniden behaftet ist. Eine Gesundheitsgefährdung besteht nicht, eine Gefahr für die Trinkwassernutzung besteht nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht.

Die Bodenbelastungen im Bereich der Teerlinse stellen eine punktuelle Gefährdung des Grundwassers dar und sind daher zu sanieren. Die Grundwasserbelastungen im Bereich BR2 und BR3 sind zu überwachen, stellen aufgrund der lokalen Bedeutung keine Gefährdung für den weiteren Grundwasserkörper dar.

12. In welcher Höhe muss das Land Berlin für die Bodensanierung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes XX-68-1 und im Quartier Sterkrader Straße/Stockumer Straße/Namslaustraße aufkommen, insbesondere wenn aktuelle Eigentümer oder Voreigentümer dazu rechtlich nicht verpflichtet oder finanziell nicht in der Lage sein sollten?

Zu 12.: Die Schätzkosten für den Aushub und die Verfüllung der Teerlinse liegen bei rund 30.000 Euro netto; die Maßnahmen sind dem Verantwortlichen angeordnet worden. Die Kosten hierfür sind damit nicht vom Land Berlin zu tragen.

Berlin, den 19. November 2007

In Vertretung
Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Novemb. 2007)